

## NACHWUCHSKOLLEG

gemäß Erfurter Promotions- und Postdoktorand\*innen-Programm (EPPP)

### MERKBLATT ZUM ANTRAG AUF EINRICHTUNG UND ZERTIFIZIERUNG

Nachwuchskollegs sind die tragenden Säulen der strukturierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Erfurt. Sie basieren auf dem Erfurter Promotions- und Postdoktorand\*innen-Programm (EPPP) und dienen der Begleitung, Betreuung und Qualifizierung junger Wissenschaftler\*innen in unterschiedlichen Phasen ihrer Karriere. Die Standards der Begleitung, Betreuung und Qualifizierung sind durch Maßgabe einer regelmäßigen, programmorientierten Rezertifizierung qualitätsgesichert.

EPPP-zertifizierte Nachwuchskollegs sind automatisch Mitglieder des Christoph-Martin-Wieland-Graduiertenforums und gestalten dadurch die Graduiertenförderung an der Universität Erfurt systematisch und nachhaltig mit.

## Eckpfeiler der Nachwuchskollegs

### Mitglieder | Leitthema | Programm | Ordnung

Ein Nachwuchskolleg muss aus mindestens vier Mitgliedern bestehen, von denen eine/r **Sprecher\*in** ist. Dabei müssen zwei Personen hauptamtliche Professor\*innen sein. Mitglieder eines Nachwuchskollegs können i.d.R. Professor\*innen, Juniorprofessor\*innen, Seniorprofessor\*innen, Honorarprofessor\*innen, Privatdozent\*innen, außerplanmäßige Professor\*innen sowie habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen sein. Für diese Gruppe sind Mehrfachmitgliedschaften in den Betreuungsteams verschiedener Nachwuchskollegs möglich. Es kann auch assoziierte Mitglieder und Kooperationspartner geben. Nachwuchswissenschaftler\*innen (Predocs, Promovierende und Postdocs) haben i.d.R. den Status von **Kollegiat\*innen**.

Nachwuchskollegs verfolgen im Rahmen des EPPP ein **forschungsorientiertes Leitthema**. Innerhalb des Leitthemas können dauerhaft oder zeitweilig neue Schwerpunktsetzungen erfolgen, die sich z.B. an einschlägigen, thematischen Forschungsschwerpunkten der Gruppenmitglieder ausrichten.

Sowohl die **fachliche als auch die überfachliche Qualifizierung** der Nachwuchswissenschaftler\*innen wird im Rahmen des Kollegs strukturiert und

zielführend gefördert. Die Kollegaktivitäten bestehen aus verschiedenen, regelmäßig stattfindenden Veranstaltungselementen. Die Elemente können in **Wahl- oder Pflichtbereiche** aufgeteilt sein. Das Programmkonzept des Nachwuchskollegs muss **mindestens ein Kolloquium** vorsehen, in dem die Forschungsprojekte der Nachwuchswissenschaftler\*innen mind. einmal pro Semester vorgestellt werden und an dem die Nachwuchswissenschaftler\*innen zur Teilnahme verpflichtet sind.

Zur verbindlichen Regelung von Organisationsstrukturen und zur Gewährleistung der Transparenz bei Aufnahmeverfahren wird das Verfassen einer **Kollegordnung** empfohlen. Über den Inhalt und die Schritte zum Beschluss einer Kollegordnung entscheiden die Mitglieder des Nachwuchskollegs selbst.

## Budget | Forschungskosten

Nach Einrichtung hat das Nachwuchskolleg Anspruch auf ein **gruppenbezogenes Jahresbudget** von bis zu 5.000 Euro aus Mitteln der universitätsinternen Forschungs- und Graduiertenförderung. Dieses Budget kann für gemeinsame Vorhaben des Nachwuchskollegs, z.B. Sachmittel, Mittel für Honorarverträge (für Gastreferent\*innen), Reisemittel (für Konferenzreisen) sowie für Workshops u. Ä. verwendet werden. Finanzierbar sind alle Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Im Jahresbericht des Kollegs (s. unten) erfolgt eine inhaltliche Berichterstattung über die Verwendung des Jahresbudgets des vorherigen Haushaltsjahres. Neben dem gruppenbezogenen Budget steht den Kollegiat\*innen ein **individuelles Budget** für forschungsbezogene Sach- und Reisekosten i.H.v. 600 Euro jährlich (max. 2.400 Euro) zur Verfügung.

## Koordination

Nachwuchskollegs, die eine bestimmte Größe erreicht haben, können eine **Koordinationsstelle** beantragen. Diese dient zur Entlastung des/der Sprecher\*in sowie des Teams bei der organisatorischen Administration des Kollegs und Ausgestaltung der Veranstaltungen. Koordinationsstellen werden in Form von Mitteln für eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Qualifikation (0,5 TV-L E 13) ausgereicht und sind unabhängig vom Einrichtungs- und Zertifizierungsantrag separat über das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung beim Präsidium zu beantragen.

## Berichtspflicht

Zu Zwecken der Qualitätssicherung der strukturierten Graduiertenausbildung und Betreuung an der Universität Erfurt muss jährlich ein Bericht über die Aktivitäten des Nachwuchskollegs eingereicht werden. Der Jahresbericht ist unabhängig vom Rezertifizierungsantrag, der in der Regel alle drei Jahre zu stellen ist.

## Weiterführende Dokumente

- *Richtlinie „Erfurter Promotions- und Postdoktorand\*innen-Programm (EPPP)“*
- *Infoblatt „Promovieren im Erfurter Promotions- und Postdoktorand\*innen-Programm (EPPP)“*
- *Allgemeine Bestimmungen für die Promotionen der Universität Erfurt*

## Antragstellung

Die Einrichtung und Zertifizierung von EPPP-Nachwuchskollegs erfolgt **auf Antrag** über das Referat sowie den Ausschuss für Forschung und Nachwuchsförderung beim **Präsidium**. Es gibt keine Fristen für die Beantragung.

## Vorbereitung und Einreichung des Antrags

Wenn Sie beabsichtigen, ein Nachwuchskolleg an der Universität Erfurt einzurichten sollten Sie sich neben den oben genannten Vorgaben mit den Regularien des „Erfurter Promotions- und Postdoktorand\*innen-Programm (EPPP)“ vertraut machen. Vereinbaren Sie anschließend bitte einen Termin für ein Vorgespräch in dem Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung.

Nutzen Sie danach für Ihre Antragstellung die **Vorlage (Anhang 1)**. Senden Sie den vollständigen Antrag als eine Datei im PDF-Format per E-Mail an das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung ([nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de](mailto:nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de)).

## Prüfung des Antrags

Das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung berät Sie während der Antragstellung und begleitet den Prozess. Nach der Einreichung prüft sie den Antrag formal und inhaltlich vor und bleibt bis zur Weiterleitung des Antrags mit Ihnen im Gespräch.

Der geprüfte Antrag wird an die Mitglieder des Ausschusses für Forschung und Nachwuchsförderung weitergeleitet und wird in der nächstmöglichen Sitzung durch den Ausschuss diskutiert. Der Vorsitzende lädt den/die vorgesehene\*n Sprecher\*in (oder ggf. den/die Stellvertreter\*in) des Nachwuchskollegs zu dieser Sitzung ein, um eventuell auftretende Fragen direkt besprechen zu können.

Der Ausschuss ...

1. ... gibt **bei positiver Begutachtung** eine abschließende Empfehlung an das Präsidium für die Einrichtung des Kollegs und seine Zertifizierung im Rahmen des EPPP oder
2. ... reicht **bei ungeklärten Fragen bzw. Überarbeitungswünschen** den Antrag an die Antragsteller\*innen mit Terminstellung zur Wiedereinreichung zurück. Entspricht der nochmals eingereichte Antrag in seiner geänderten Fassung den Änderungsaufgaben des Ausschusses, spricht der Ausschuss eine abschließende

- Empfehlung für die Einrichtung und Zertifizierung aus. Entspricht die geänderte Fassung nicht den Auflagen des Ausschusses, kann dieser abschließend eine Empfehlung gegen die Zertifizierung des Nachwuchskollegs aussprechen oder
3. ... kann **bei grundsätzlichen Bedenken** bezüglich der Erfüllung der EPPP-Standards unmittelbar eine abschließende Empfehlung formulieren, das Nachwuchskolleg nicht im EPP-Programm zu zertifizieren.

### Einrichtung oder Ablehnung

Die Empfehlung des Ausschusses für oder gegen die Einrichtung und Zertifizierung des Nachwuchskollegs wird dem Präsidium durch das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung weitergeleitet. Das Präsidium entscheidet auf Grundlage der Empfehlung des Ausschusses abschließend. Das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung leitet den Antragsteller\*innen den Beschluss des Präsidiums zeitnah zu. Sofern ein Nachwuchskolleg gemäß EPPP eingerichtet ist, ist es i.d.R. für drei Jahre zertifiziert und muss sich danach regelmäßig rezertifizieren lassen.

### Kontakt

Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung  
nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de